

Liebe Erwachsene, was glauben Sie...

1. Warum gibt es die UN-Kinderrechte, wo es doch schon die UN-Menschenrechte gibt?
 - A) Weil Kinder nicht unter dem Begriff Menschen geführt werden.
 - B) Weil Kinder besondere Rechtsbedürfnisse haben, die mit den UN-Menschenrechten nicht abgedeckt werden.
 - C) Weil Herbert Grönemeyers Song „Kinder an die Macht“ die UN-Vollversammlung überzeugt hat.
2. Wann hat Deutschland die UN-Kinderechtskonvention ratifiziert?
 - A) 1989
 - B) 1992
 - C) 2000
3. Die UN-Kinderechtskonvention ist die am meisten unterzeichnete UN-Konvention. 193 Staaten sind ihr beigetreten. Welche zwei Staaten zählen **nicht** dazu?
 - A) USA und Somalia
 - B) China und Chile
 - C) Südafrika und der Irak

Die UN-Kinderrechte werden allgemein in 3 Kategorien eingeteilt: Schutzrechte, Teilhaberechte und Rechte, die die Fürsorge und Förderung der Kinder sichern sollen.

4. Zwei der folgenden Rechte sind Schutzrechte. Welche?
 - A) Schutz vor Gewalt
 - B) Schutz der Privatsphäre und Ehre
 - C) Schutz vor Fluglärm
5. Zwei der folgenden Rechte sind Teilhaberechte. Welche?
 - A) Meinungs- und Informationsfreiheit
 - B) Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit
 - C) Eltern müssen die Meinung Ihrer Kinder bei ihrem Wahlgang berücksichtigen.
6. Zwei der folgenden Rechte sind Rechte auf Fürsorge bzw. Förderung. Welche?
 - A) Recht auf Gesundheitsvorsorge
 - B) Recht auf Besitz eines Haustieres
 - C) Recht auf angemessene Lebensbedingungen und Unterhalt

Zur Auflösung bitte das Blatt wenden. Vielen Dank für Ihr Interesse!

Auflösung

Zu 1.) Antwort B

Kinder sind den Erwachsenen zwar gleichwertig, ihnen aber nicht gleich. Kinder befinden sich in einem Entwicklungsprozess und brauchen besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen. Im Sinne des besonderen Verhältnisses von Erwachsenen zu Kindern normiert die UN-Kinderrechtskonvention in spezifischer Weise die jedem Kind zustehenden Menschenrechte.

Zu 2.) 1992

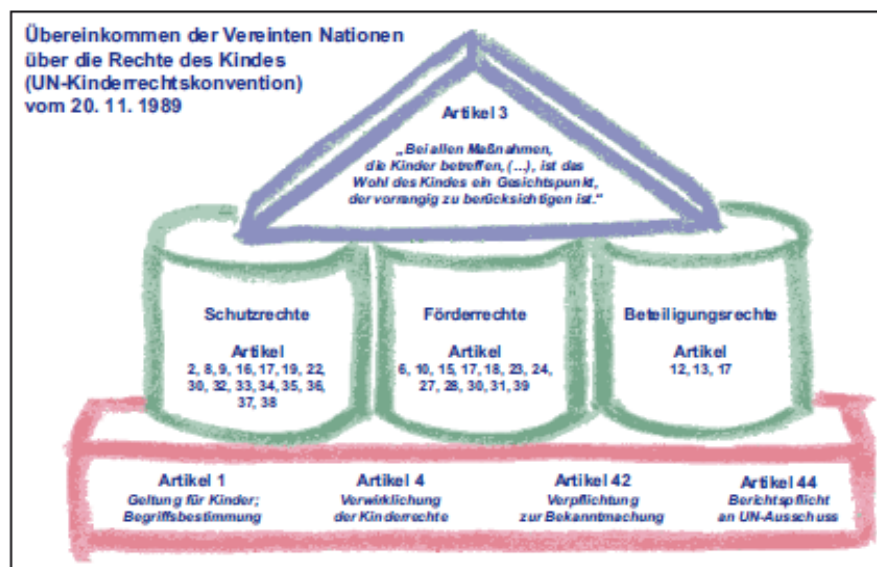
Deutschland hat die Konvention im Frühjahr 1992 ratifiziert, zunächst allerdings mit Vorbehalten. Am 15. Juli 2010 hat die Bundesregierung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärt, dass sie die Vorbehalte zurücknimmt. Seitdem gelten die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder.

Zu 3.) USA und Somalia

Bis heute haben 193 Staaten die Konvention ratifiziert, lediglich Somalia und die USA gehören nicht dazu. Somalia fehlt eine handlungsfähige Zentralregierung, die dies tun könnte. Die USA hingegen haben die Konvention zwar unterschrieben aber bisher nicht ratifiziert, d.h. die Konvention ist zwar von der Regierung anerkannt worden, wurde jedoch nicht vom Parlament bestätigt und hat somit keine Rechtswirkung in den USA.

Zu 4.) Antwort A + B Zu 5.) Antwort A + B Zu 6.) Antwort A + C

Grafik: Das Gebäude der Kinderrechte



Quelle: National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Quelle für die Antworten und zum Weiterlesen: <http://www.bpb.de/apuz/32519/un-kinderrechtskonvention-bilanz-und-ausblick>